



Stadt  
Landshut

Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 3.2

Haus International e.V.  
Frau Annelies Huber  
Am Orbankai 3-4  
84028 Landshut

Referat 3  
Abteilung 2  
Soziales, Jugend und Schulen

Altstadt 315  
Zi. Nr. 231  
84028 Landshut

Referat3-abteilung2@landshut.de  
www.landshut.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Fax	Seite	Datum
		3.2 - 00 - 02/18	Herr Dr. Kurbel	0871/88-1240	0871/88-1812	1 von 2	22.10.2018

Haus International e.V.  
Freiwilliger Betriebskostenzuschuss (Globalzuschuss);  
hier: Vereinbarung bzgl. der Begrenzung der Rücklagenbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Landshut gewährt dem Haus International e.V. jährlich einen allgemeinen Zuschuss (sog. Globalzuschuss) über den im Jugendhilfeausschuss sowie im Haushaltsausschuss und im Plenum beraten und beschlossen wird.

Ein Vermögensaufbau bei einem Verein durch kommunale Zuschüsse kann hierdurch aber nicht erfolgen. Um andererseits die für den Verein erforderliche Planungssicherheit schaffen zu können ist in Anbetracht etwaig drohender Liquiditätsprobleme jedoch eine Festlegung der zuschussunschädlichen Höhe der Vermögensrücklage beim Haus International vorzunehmen.

Insoweit wird in Anlehnung an § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung die Bildung einer Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitspanne zur Sicherung der Liquidität wie folgt als zulässig festgelegt:

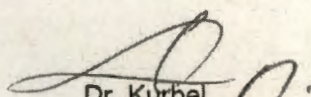
- Personalkosten für die Zeitspanne von 3 Monaten für das nicht nur vorübergehend angestellte Personal, also Personal dessen Arbeitsverhältnis nicht vor Ablauf der ersten 3 Monate des jeweiligen Jahres endet.

Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr Montag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Busverbindungen Rathaus 1: Linie 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7A, 9, 12, 14 Rathaus 2: Linie 1, 2  
Bankverbindung Sparkasse Landshut BLZ 743 500 00 Kto. 1 112 BIC: BYLADEM1LAH IBAN: DE427435000000001112

- Raummieten und entsprechende Nebenkostenvorauszahlungen für die Zeitspanne von 3 Monaten.
- Anschaffungskosten für Investitionen, die für den satzungsmäßigen Betrieb im Haus International e.V. notwendig sind und deren Anschaffung innerhalb des nächsten Jahres erfolgen soll.
- Rückstellungen für erwartete Zuschuss-Rückforderungen (staatl. Zuschuss/städt. Kofinanzierung) o.ä.

Eine eigenständige nachprüfbare Aufstellung der für die Rückstellung maßgeblichen Kosten ist spätestens mit dem Verwendungsnachweis einzureichen. Auf die Gefahr von zuschuss-schädlichen Vermögensrücklagen wurden Sie bereits hingewiesen. Im Lichte der Planungssicherheit würden wir Sie bitten, unten anstehend Ihr Einverständnis mit der o.g. Festlegung zu erklären.

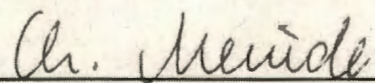
Freundliche Grüße

  
Dr. Kurbel  
Oberrechtsrat

#### **Einverständnis**

Mit der o.g. Festlegung zur Höhe der Vermögensrücklage für den Haus International e.V. erklären wir uns einverstanden.

Landshut, den

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift - Vorstand Haus International e.V.